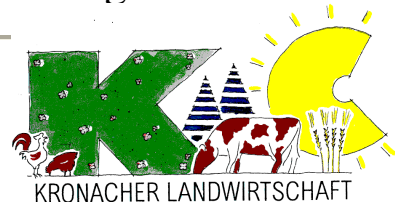




Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!



„Die Erfahrung ist wie eine Laterne im Rücken; sie beleuchtet stets nur das Stück Weg, das wir bereits hinter uns haben.“ (Konfuzius)

Tatsächlich neigen die Menschen dazu, die Zukunft anhand ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit abzuschätzen. Vor dem Hintergrund vergangener Entwicklungen werden dann beispielsweise Kaufentscheidungen an der Börse getroffen. Dass es einem dabei so gehen kann wie dem gut gefütterten Schwein, dass aufgrund des täglichen Sattwerdens und dem Komfort in der Vergangenheit nicht ahnen konnte, dass es eines Tages geschlachtet wird, übersehen wir manchmal.

Trotzdem lohnt der Blick in die Vergangenheit: Beispiel Vor-Ort-Kontrollen in der Landwirtschaft. Ja, es ist alles komplizierter geworden. Aber in der Summe sind es immer wieder die gleichen Mängel, die aufgedeckt werden. Und das besonders ärgerliche: Vieles hätte sich mit etwas mehr Dokumentation und Sorgfalt vermeiden lassen. In diesem Heft zählen wir die häufigsten Problembereiche auf. Auch wenn es für den Einzelnen zunächst unüberschaubar wirkt: es gibt mittlerweile ganz hervorragende betriebsindividuelle Checklisten, mit denen Sie selbst Ihre möglichen Schwachstellen abchecken können.

Überall liest man derzeit von der guten Stimmungslage und der großen Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft. Im letzten Rundschreiben haben wir aber auch an die Bildung von Rücklagen erinnert! Treffen Sie ihre Entscheidungen mit Bedacht und lassen Sie sich beraten!

Und wie schaut es aus mit der Bereitschaft, in die eigene Persönlichkeit zu investieren, über den Tellerrand zu schauen und sich auf die Zukunft vorzubereiten? Hier wollen wir Sie als Verband weiterhin begleiten und unterstützen. Denn nochmals Konfuzius:

„Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen!“

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reiner Wittmann
1. Vorsitzender

Christine Stadter
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777

E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de

Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Sommerwanderung in Glosberg

Die diesjährige Sommerwanderung führt uns nach Glosberg zum neuen Milchviehlaufstall der Martin und Hofmann GbR. Neben der Stallgröße ist sicherlich auch die Kooperation der beiden Betriebsleiterfamilien ein sehr interessantes Thema. Wir laden Sie herzlich zur Besichtigung und Diskussion ein. Treffpunkt ist am Sonntag, den 24. Juni um 19:15 Uhr in Glosberg beim Gasthof Diller. Von dort aus machen wir einen kurzen Spaziergang zum Aussiedlungsstandort der Martin und Hofmann GbR. Nach der Rückkehr lassen wir den Abend bei einer Brotzeit im Gasthaus Diller ausklingen.

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

Zum 85. Geburtstag: Herrn Hans Martin, Glosberg

Zum 75. Geburtstag: Frau Anneliese Treuner, Lauenstein
Herrn Andreas Scherbel, Neukenroth
Herrn Siegfried Murrmann, Fischbach-Vorderstöcken
Herrn Fritz Welscher, Kronach-Brunnschrott
Herrn Willi Welsch, Ludwigsstadt
Herrn Günter Trukenbrod, Beikheim
Herrn Josef Wich, Dörfles
Herrn Werner Föhrweiser, Neufang

Zum 65. Geburtstag: Frau Helga Michalek, Reuth
Herrn Hans-Willi Geiger, Burggrub-Mostholz
Herrn Manfred Pfadenhauer, Welitsch
Herrn Herrmann Bauer, Burgkunstadt

Zum 60. Geburtstag: Herrn Dieter Koch, Schmölz
Herrn Franz Engelhardt, Wilhelmsthal-Grümpel
Frau Hannelore Stegner, Oberrodach
Herrn Walter Drechsler, Burkersdorf
Herrn Helmut Sauerwein, Schwärzdorf

In eigener Sache

Innerhalb des VLF-Landesverbands, zum Teil auch in den Vorständen und Hauptausschüssen der Kreisverbände, wird zur Zeit über die zukünftige Ausrichtung des Verbandes diskutiert. Wo liegen unsere zukünftigen Aufgaben? Wie wollen wir diese organisatorisch bewältigen? Wie lassen sich aktive Landwirte für das Ehrenamt in der nächsten Wahlperiode gewinnen? Das sind nur einige der aktuellen Themen. In einer Sommersitzung auf der oberfränkischen Bezirksebene wollen auch wir verstärkt in diese Diskussion einsteigen. Auch Ihre Meinung zählt! Schreiben Sie uns ein paar Zeilen oder rufen Sie einfach an!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit Fristen und Meldepflichten

Flächen- und Nutzungsänderungen nach Abgabe des Mehrfachantrages

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die im Mehrfachantrag (MFA) angegebenen Flächengrößen und Nutzungen. Flächenänderungen sollten deshalb umgehend dem AELF Kulmbach mitgeteilt werden, da entsprechende Korrekturen nur noch bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle berücksichtigt werden können.

Bis zum 31. Mai 2012 können zum MFA noch einzelne Flächen oder eingetretene Nutzungsänderungen ohne Prämienverluste nachgemeldet werden. Bei Änderungen nach dem 31. Mai spätestens bis zum 09. Juni 2012 wird die Prämie bei den nachgemeldeten Flächen je Arbeitstag um 1 % gekürzt.

Änderungen nach dem 09. Juni 2012 sind verfristet und dürfen zu keiner Prämienhöhung führen. Nutzungsänderungen können aber auch Auswirkungen auf die Auszahlungen und Verpflichtungen bei der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) und den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP/EA) haben (z. B. Angabe von Triticale in Flächennachweis und Nutzung als GPS). Jede Änderung gegenüber der im Flächennachweis des Mehrfachantrages beantragten Nutzung muss deshalb unverzüglich dem AELF Kulmbach schriftlich mitgeteilt werden.

Änderungen bei den Zahlungsansprüchen (ZA)

Auch der Handel mit Zahlungsansprüchen unterliegt Fristen, die sowohl vom Abgeber wie auch vom Übernehmer einzuhalten sind. Die Meldung an die ZID (Zentrale InVeKoS-Datenbank) muss bis spätestens zum 09. Juni 2012 erfolgen, damit die ZA noch für 2012 aktiviert werden können.

Vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flächen

Bei einer vorübergehenden nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bleibt unter bestimmten Voraussetzungen der Prämienanspruch aber erhalten (z. B. vorübergehende, kurzfristige Nutzung der Fläche als Parkplatz bzw. Zeltplatz für Festveranstaltungen).

Die vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss spätestens 3 Tage vor Beginn mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim AELF Kulmbach gemeldet werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Verfügbarkeit und ganzjährige Beihilfefähigkeit der beantragten Flächen

Die im Flächen- und Nutzungsnachweis beantragten Flächen müssen vom Antragsteller auf eigenem Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden und ganzjährig bis zum 31. Dezember beihilfefähig sein. Falls die beantragten Flächen nach Abgabe des Mehrfachantrages im Jahr 2012 nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sind (z. B. Straßenbau, Bau einer Photovoltaikanlage, Aufforstung usw.), liegt keine ganzjährige Beihilfefähigkeit vor. Diese Flächen können zumindest nicht mehr für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen bei der Beantragung der Betriebsprämie, bei

der Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich) berücksichtigt werden. Dies ist auch dann der Fall, falls die Ernte auf der Fläche bereits erfolgte. Sollten derartige Flächen bei einer Kontrolle vorgefunden werden und es liegt keine Meldung des Landwirts am AELF vor, muss eine sanktionsrelevante Abweichung erfasst werden. Bei diesen Flächen ist deshalb eine rechtzeitige Meldung vor Beginn der entsprechenden Maßnahme beim AELF erforderlich.

Höhere Gewalt bzw. außergewöhnliche Umstände

Kann auf Grund eines Falles höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände (beispielsweise Überschwemmung, Hagelschlag, Dürre, Sturm, Wildschweine) eine beantragte Fläche nicht bestimmungsgemäß bewirtschaftet bzw. beerntet werden oder erfolgt deshalb eine Änderung der Nutzung, so kann der Beihilfeanspruch dennoch bestehen bleiben. Derartige Fälle müssen dem AELF Kulmbach umgehend, spätestens bis zehn Arbeitstage nach dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller dazu in der Lage ist, schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitteilung sind aussagekräftige Nachweise beizulegen. Alle Fälle höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände müssen umfassend geprüft werden.

Neuerungen und Klarstellungen bei Cross Compliance

Pflichtverpflichtung von aus der Erzeugung genommenen Flächen

In der Schutzperiode vom 1. April bis zum 30. Juni dürfen „aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen“ (landläufig: Flächenstilllegung) weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden.

Außerhalb der oben genannten Schutzperiode ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (z. B. Mulchen oder Häckseln) oder zu mähen und abzufahren. Ab 2012 ist ein Mähen und Abfahren nur alle zwei Jahre nicht mehr zulässig!

Wie bisher ist auch weiterhin Folgendes zu beachten:

In besonderen Fällen kann eine Ausnahme bei der einzuhaltenden Schutzperiode oder der Pflichtverpflichtung beim AELF Kulmbach schriftlich beantragt werden. Sobald eine „aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Fläche“ wieder genutzt wird (zum Beispiel Nutzung des Aufwuchses zu Futterzwecken, Umbruch mit nachfolgender Ansaat zur Nutzung), ist dies in der Schutzperiode mindestens 3 Tage vor Aufnahme der Nutzung und nach Ende der Schutzperiode unverzüglich dem AELF Kulmbach schriftlich mitzuteilen. Vor der Nutzungsänderung sollten Sie sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter des AELF Kulmbach in Verbindung setzen, damit mögliche Auswirkungen auf verschiedene Ober- und Untergrenzen bei den beantragten Agrarumweltmaßnahmen besprochen und Prämienverluste vermieden werden.

Landschaftselemente

Ab 2012 werden weitere Landschaftselemente unter CC-Schutz gestellt. Diese Landschaftselemente dürfen somit nur noch mit einer Ausnahmeregelung beseitigt werden. Neu definiert als Landschaftselemente werden:

- Hecken ab einer Mindestlänge von 10 m (zuvor 20 m)
- Feldgehölze von mindestens 50 m² (bisher 100 m²)
- Feuchtgebiete bis 2000 m²
- Feldraine über 2 m Breite
- Trocken- und Natursteinmauern oder Lesesteinwälle

Diese Landschaftselemente können bis zu 25 % der Feldstücksfläche bei allen Flächenförderprogrammen beantragt werden, soweit dafür ein Nutzungsrecht besteht. Bei den gepachteten Flächen ist somit zu prüfen, ob die Fläche der Landschaftselemente mitgepachtet wurde.

Regelungen zum Pflanzenschutz

Für vollständig verbotene Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, dessen Genehmigung auf EU-Ebene nicht erneuert oder dessen Genehmigung aufgehoben worden ist und deren Aufbrauchfrist abgelaufen ist, besteht eine Entsorgungspflicht.

Kennzeichnung und Registrierung von Schafen

Halter von Schafen und Ziegen sind verpflichtet,

- dem LKV (zuständige Behörde) bis zum 15. Januar eines Jahres die Anzahl der im Bestand vorhandenen Tiere zu melden,
- dem LKV die Übernahme von Schafen und Ziegen innerhalb von sieben Tagen nach dem Zugang zu melden,
- bei der Übernahme von Tieren in seinen Betrieb ein Begleitpapier vom abgebenden Tierhalter einzufordern und für 3 Jahre aufzubewahren.

Häufigste Mängel bei den Vor-Ort-Kontrollen 2011

Die Landwirtschaftsverwaltung ist auf Grund der EU-Vorschriften verpflichtet, jedes Jahr bei einer bestimmten Anzahl von Betrieben eine Kontrolle vor Ort zur Überprüfung der Angaben und eingegangenen Verpflichtungen durchzuführen. Außerdem erfolgt ein Teil der Cross-Compliance-Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden, wie z. B. von der Veterinärverwaltung im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tierkennzeichnung und Tierschutz. Im letzten Jahr wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen vor allem folgende Mängel und Verstöße vorgefunden:

Abweichungen bei den Flächengrößen und der Nutzung

- Bei Feldstücken mit mehreren Nutzungen wurden die Schläge nicht exakt vermessen. Dadurch wurden Abweichungen bei Programmen mit unterschiedlicher Förderhöhe bei den Kulturgruppen (z. B. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten oder beim Kulturlandschaftsprogramm) festgestellt.
- In Einzelfällen wurden auch Flächen vorgefunden, bei denen die Feldstücksgrenzen nicht exakt beantragt wurden bzw. keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgte.

Auflagen zu Cross Compliance

Nitratrictlinie

- Beratungsempfehlungen bei Stickstoff fehlten
- Nährstoffvergleich für Stickstoff fehlt, Ausnahmetatbestand lag nicht vor
- Undichte, unsachgemäße Mist-, Jauche- oder Silolager

Anwendung phosphathaltiger Düngemittel

- Fehlende Bodenuntersuchungen für Phosphor
- Fehlender Nährstoffvergleich für Phosphor

Anhang III

- Mindestanforderungen an die aus der Erzeugung genommenen Flächen (Flächenstilllegung) wurden nicht eingehalten
- Erforderliche Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung ist nicht vorhanden

Pflanzenschutz

- Keine oder unvollständige Aufzeichnungen vorhanden
- Illegale Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Tierkennzeichnung und Tierschutz

- Tierdatenmeldung innerhalb der Meldefrist liegt nicht vor
- Tiere nicht gekennzeichnet
- Auflagen zum Tierschutz wurden nicht beachtet

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- Meldung an Regierung von Oberbayern bei Wiederkäuerhaltung und gleichzeitig Verwendung von fischmehlhaltigen Futtermitteln (z. B. Fischfutter) liegt nicht vor
- Hygienevorgaben bei der Erzeugung von Milch wurden nicht eingehalten

Auflagen zu den Förderprogrammen

Beim Vertragsnaturschutzprogramm wurde in mehreren Fällen festgestellt, dass die vereinbarten Zusatzleistungen wie zum Beispiel

- Flächengröße je Bewirtschaftungseinheit ist kleiner 0,3 bzw. 0,5 ha
- die Verwendung von Spezialmaschinen oder
- die Handmähd

nicht eingehalten wurden.

Finanzielle Auswirkung bei CC-Verstößen

CC-Verstöße sind keine Lappalie, sondern können erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die beantragten Förderungen haben. Bereits bei einem erstmaligen Verstoß werden im betreffenden Kalenderjahr ein, drei bzw. fünf Prozent aller Prämien (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) einbehalten bzw. zurückgefordert. Hierzu ein Beispiel:

Beim Vorliegen von undichten bzw. nicht standsicheren Jauche-, Gülle- oder Silagesickersaftbehältern und mit Eindringen von Abwässern ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation wird eine Sanktion von fünf Prozent verhängt. Bei einem Prämienbetrag von 10.000 € errechnet sich somit ein Prämienverlust von 500 €. Die Sanktion kann sich bei Wiederholungsverstößen bzw. vorsätzlichen Verstößen auf bis zu 100 % des Prämienbetrages erhöhen.

Bildungsprogramm Landwirt – Neuer Kursbeginn im Herbst 2012

Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter steigen in den letzten Jahren immer mehr an. Einerseits wirkt sich die berufliche Qualifikation entscheidend auf die Höhe des aus der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommens aus. Auf vielen Nebenerwerbsbetrieben könnte die angespannte arbeitswirtschaftliche Situation durch eine geschickte Betriebsorganisation deutlich verbessert werden. Andererseits wird der Betriebsleiter mit einer ständig wachsenden Zahl gesetzlicher Vorschriften konfrontiert. Folglich wird auch für Nebenerwerbslandwirte eine solide Ausbildung immer wichtiger.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach beginnt deshalb im Herbst 2012 wieder einen Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte im Rahmen des Bildungsprogramms Landwirt. Die Kursdauer beträgt zwei Jahre. Der Termin für die Einführungsveranstaltung wird über die örtliche Presse bekannt gegeben. Der Unterricht wird abends jeweils Dienstag und Donnerstag bzw. nach Absprache durchgeführt. Begonnen wird im ersten Jahr mit Grund- und Schwerpunktseminaren in Pflanzenbau, Viehhaltung und Betriebswirtschaft, die gleichzeitig als Nachweis der beruflichen Qualifikation für Fördermaßnahmen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramms dienen.

Ziel dieser Fortbildungsmaßnahme ist es, Übernehmern landwirtschaftlicher Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb, die keine landwirtschaftliche Berufsausbildung haben, die Möglichkeit zu geben, ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Nach Absolvieren der notwendigen Unterrichtseinheiten und Nachweis entsprechender Praxiszeiten besteht die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum Landwirt nach § 45.2 Berufsbildungsgesetz abzulegen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Stübinger ☎ 09221 5007-322

Feldtag an der Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp am 04. Juli

Auch in dieser Saison finden wieder Führungen im Rahmen eines Feldtags durch die Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp statt. Vom Sachgebiet Landwirtschaft am AELF Kulmbach wurden in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Gerhard Friedlein interessante Sortendemonstrationsflächen in Sommer- und Wintergetreide und zudem noch in Körnererbsen, Lupinen und Raps angelegt. Innerhalb der einzelnen Kulturen können auch unterschiedliche Pflanzenschutzvarianten besichtigt werden. Weiterhin wird die Landtechnikberatung und der Maschinen- und Betriebshilfsring Kulmbach innovative Informationen zum Thema Gülleausbringung und -einarbeitung und zu GPS-gesteuerten Schleppern geben.

Treffpunkt ist am Mittwoch, dem 04. Juli, an der Straße Lopp-Bechtelsreuth (Kastanienbaum). Die Führungen beginnen um 13.00 Uhr und um 19.00 Uhr.

Fachzentrum Rinderhaltung

Das im Herbst letzten Jahres ins Leben gerufene Fachzentrum für Rinderhaltung am AELF in Münchberg ist nun auch personell vollzählig. Für den in den Ruhestand gegangenen Manfred Kolles ist mit Wolfgang Willutzki aus Hof ein neuer Bauberater gekommen. Der Zuständigkeitsbereich des Fachzentrums erstreckt sich über ganz Oberfranken und den Landkreis Tirschenreuth. Erste

Anlaufstelle für Beratungssuchende ist weiterhin das AELF in Kulmbach. Wir ziehen bei Bedarf die Kollegen vom Fachzentrum mit hinzu. Mitarbeiter im Fachzentrum Rinderhaltung sind:

Matthias Dotzler, Leitung Fachzentrum ☎ 09251 878-151

- Unterrichtserteilung in der Landwirtschaftsschule
- Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung, Lieferung von Kennzahlen (Betriebszweigauswertung (BZA))

Helmut Schödel Stellvertretender Fachzentrumsleiter ☎ 09251 878-123

- Beratung zu baulichen Lösungen und betrieblichen Entwicklungen
- Fachliche Koordination der Fütterungstechniker
- Unterstützung der Verbundberatung in Spezialfragen
- Tierschutz- und produktionszweiggebundenes Fachrecht
- Mitwirkung bei Prüfungsausschüssen, BiLa, Arbeitskreisen

Jens Hofmann ☎ 09251 878-121

- Investitionsberatung in den Betriebszweigen Milchviehhaltung
- EIF-Spezialfragen
- Fachliche Unterstützung Fütterungstechniker (EDV, Statistik)
- Mitwirkung bei Prüfungsausschüssen, BiLa, Arbeitskreisen

Wolfgang Willutzki (Bauberater) ☎ 09251 878-101

- Beratung bei Neu-, An- und Umbau von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen landwirtschaftlichen Anlagenteilen (Skizzen, Baulösungen)
- Kostenschätzungen, Geländeaufnahmen, TA-Luft-Berechnungen

Florian Frank (Landtechniker) ☎ Mittwoch 09251 878-101

(an den übrigen Tagen erreichbar unter ☎ 0921 591-214 am AELF Bayreuth)

- Beratung zu Fragen der Verfahrenstechnik in der Tierhaltung (z. B. Energieeffizienz & Energiekonzepte in der Innenwirtschaft, Fütterungstechnik, Getreidelagerung, -belüftung)
- Mitwirkung bei Prüfungsausschüssen, BiLa, Arbeitskreisen

Weitere Aufgaben des Fachzentrums sind:

- Durchführung und Koordinierung überregionaler Fachveranstaltungen und Seminare mit Verbundpartnern, Verbänden und Organisationen
- Entwicklung und Umsetzung von überregionalen Beratungsaussagen und -unterlagen
- Überregionale Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Im Rahmen des Netzwerkes Junge Eltern/Familien finden folgende Veranstaltungen von Mai bis Juli statt: Die Kurse sind kostenfrei. Anmeldungen bei der Ansprechpartnerin für Ernährung Regina Burkhardt, ☎ 09221 5007-126

Unser Kind isst mit!

Wir zeigen Ihnen wertvolle Tipps zur Hinführung an den Familientisch.

Kronach Referentin: Karina Pfadenhauer (Diätassistentin)
Termin: Mittwoch, 30. Mai 2012
Zeit: 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Außenstelle Kronach, Kulmbacher Straße 44,
96317 Kronach

Kulmbach Referentin: Irina Pöhlmann/Edith Wagner
Termin: Montag, 4. Juni 2012
Zeit: 18:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach

Bewegen und Tanzen im Musikgarten

Mit Elementen aus dem Programm „Musikgarten“ wird an zwei Terminen gezeigt, wie gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen von Geburt an spielerisch im Familienalltag verankert werden kann.

Kulmbach Referentin: Eva Ernst (Musikpädagogin)
Termine: Mittwoch, 4. und Donnerstag, 5. Juli 2012
Zeit: 9:30 bis 11:00 Uhr
Ort: Jugend- und Kulturzentrum „Alte Spinnerei“,
Hans-Hacker-Straße 10, 95326 Kulmbach

Kneipp ist mehr als „kaltes Wasser“

Das Immunsystem frühzeitig stärken. Tipps, Tricks und Anwendungsbeispiele für zuhause. Ein Vortrag für Eltern, Großeltern, Schwangere!

Kronach Referentin: Evelyn Heil (Kneipptrainerin/Ernährungsfachfrau)
Termin: Samstag, 7. Juli 2012
Zeit: 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Biohof Heil,
Waldbuch 2, 96364 Marktrodach

Falls Sie neugierig geworden sind: Das Gesamtprogramm liegt im Amt in Kulmbach und an der Außenstelle in Kronach aus und kann dort abgeholt werden. Es kann aber auch im Internet unter www.aelf-ku.bayern.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Schulkinder sollen auf den Bauernhof

Grundschüler sollen, so Landwirtschaftsminister Brunner, ein besseres Verständnis für den Wert von Lebensmitteln und ihre Erzeugung entwickeln. Deshalb sollen alle Mädchen und Buben künftig mindestens einmal einen Tag auf einem Bauernhof verbringen. Dieser „Bauernhof-Tag“ wird noch in diesem Jahr eingeführt werden.

Unsere Kinder werden auf dem Bauernhof und im Unterricht erfahren, wo und wie unsere Lebensmittel entstehen. Sie erhalten Informationen über die Produktion der Lebensmittel, artgerechte Haltung von Nutztieren und die Pflege der Kulturlandschaft. Um einheitliche Qualitätsstandards und erlebnispädagogikorientierte Angebote sicherzustellen, werden zur Durchführung des Programmes nur qualifizierte Erlebnisbäuerinnen bzw. -bauern und Betriebe, die im betreffenden Jahr am BBV-Projekt „Landfrauen machen Schule“ teilnehmen, zugelassen.

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den teilnehmenden Betrieben für die Lernprogramme eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 140 € pro Klasse bereitstellen. Die Kosten für die Fahrt von der Schule zum Bauernhof können grundsätzlich mit einem Zuschuss von 50 % gefördert werden.

Nähere Informationen zu diesem neuen Angebot erhalten Sie bei Frau Bernadette Schilling ☎ 09261 6044-321.

Sofern Sie nicht schon als Erlebnisbäuerin bzw. Erlebnisbauer qualifiziert sind, ist das nachfolgende Angebot vielleicht interessant für Sie:

Neue Qualifikation zur Erlebnisbäuerin / bzw. Erlebnisbauer

Infotag 12. Juli 2012, Anmeldeschluss 1. August 2012, Beginn September 2012

In 15 Seminartagen auf ein Jahr verteilt erwerben die Teilnehmer Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Bei der praktischen Umsetzung im Betrieb werden Sie intensiv betreut.

Am Ende der Qualifikation erhalten die Teilnehmer/-innen das Zertifikat „Erlebnisbauer bzw. Erlebnisbäuerin“. Landwirtschaftliche Betriebe, die in diesen Betriebszweig einsteigen und sich professionalisieren wollen, können sich in einer eintägigen Veranstaltung in Ingolstadt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, am 12.07.2012 über diese Erwerbskombination und den Lehrgang informieren.

Für weitere Auskünfte zum Infotag und zur Qualifizierung melden Sie sich bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Außenstelle Kronach, bei der Beraterin für erlebnisorientierte Angebote Bernadette Schilling, Tel. 09261 6044-321. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist begrenzt.

Infos finden Sie auch im Internet unter www.stmelf.bayern.de in den Rubriken Landwirtschaft/Erwerbskombinationen/Lern- und Erlebniswelt Bauernhof.

Pflanzenschutzrechtliche Aufgaben der Forstverwaltung

Um die Einschleppung und Verbreitung von holzbesiedelnden Schadorganismen zu verhindern, kontrollieren Forstbeamte die Ein- und Ausfuhr von Holz. Besonders gefährlich ist der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*), da er gesunde Laubbäume befällt und in wenigen Jahren zum Absterben bringt. Er befällt alle bei uns heimischen Laubbäume, wobei er Ahorn, Rosskastanie, Pappel, Weide und Birke bevorzugt. Die Fraßgänge der Larven erreichen bis 3 cm Durchmesser.



Links: Larve des Asiatischen Laubholzbocks, isoliert aus der Holzverpackung einer chinesischen Granitlieferung.

Dieser Käfer wird mit Verpackungsholz (Holzpaletten) aus Ostasien nach Bayern eingeschleppt. Nur wenn ein solcher Befall der Holzverpackungen rechtzeitig festgestellt wird und das befallene Holz samt Insekten verbrannt wird, kann die Ansiedlung dieses Schädlings bei uns verhindert werden.

In seiner asiatischen Heimat ist der Citrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*), auch Chinesischer Laubholzbockkäfer genannt, ein gefürchteter Schädling. Er ist ein naher Verwandter des Asiatischen Laubholzbocks. Der Citrusbockkäfer befällt nicht nur Bäume, sondern auch Hecken, z. B. Rosen. Dieser Käfer wurde im Jahr 2000 mit befallenen Bonsai-pflanzen in Norditalien eingeschleppt. Mittlerweile ist das Befallsgebiet fast 200 km² groß und eine Ausrottung wahrscheinlich nicht mehr möglich.



Rechts: Citrusbockkäfer (Bild LfL).

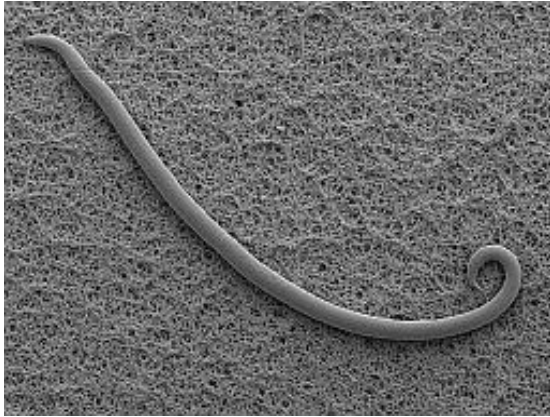
Der zur Zeit gefährlichste Quarantäneschädling ist der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*). Dieser Schädling wurde vor ca. 100 Jahren von Nordamerika nach Japan eingeschleppt. In Asien tritt er inzwischen in China, Taiwan und Korea auf. Seit 1999 führt der Kiefernholznematode zu einem großflächigen Absterben der Kiefern in Portugal.

Der Kiefernholznematode ist ein ca. 1 mm langer Fadenwurm und befällt alle bei uns vorkommenden Kiefernarten. Die befallenen Kiefern verschließen als Abwehrmaßnahme gegen die Fadenwürmer ihre Wasserleitungsbahnen und vertrocknen. In die absterbenden Kiefern legen Bockkäfer der Gattung *Monochamus* ihre Eier ab. Nach der Entwicklung und Überwinterung verpuppen sich die Bockkäferlarven im Holz. Zu diesem Zeitpunkt werden die Nematoden von den Käferlarven durch chemische Stoffe angelockt und sammeln sich um die Puppenwiege. Die Nematoden nisten sich in den Atmungsorganen und unter den Flügeldecken der Bockkäfer ein. Beim Reifungsfraß der Käfer an den Ästen junger Kiefern werden die Nematoden auf gesunde Kiefern übertragen und der Kreislauf beginnt erneut.

Die Einschleppung des Kiefernholznematoden zu uns ist auf zwei Wegen möglich: Entweder gelangen sie mit befallener Pinienrinde, die bei uns in den Gärten als Abdeckmaterial oder Rindenmulch eingesetzt wird, vorwiegend aus Portugal nach Deutschland. Oder sie kommen zusammen mit Bockkäferlarven in

Verpackungsholz ins Land. Hier sind vor allem Granitlieferungen aus Asien gefährlich.

Zum Schutz vor einer Einschleppung dieser und weiterer gefährlicher Schädlinge werden potentiell befallene Holzprodukte grundsätzlich im Ursprungsland behandelt und zusätzlich bei der Ankunft in Deutschland nochmals auf eventuellen



Schädlingsbefall untersucht. Im letzten halben Jahr wurden im Zuständigkeitsbereich unseres Amtes zwei Container Granit (58 Paletten), die mit Larven des Asiatischen Laubholzbocks befallen waren und eine Ladung Pinienrinde (32 Paletten), die mit dem Kiefernholz nematoden befallen war sichergestellt und einer Hitzebehandlung zur Abtötung der Schädlinge unterzogen.

links: Kiefernholz nematode. Vergrößerung 200-fach.

Personalien

Landwirtschaftsamtswoman Sabine Braun wurde mit Wirkung zum 15. Mai an das AELF Bamberg abgeordnet mit dem Ziel der Versetzung. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen weiterhin alles Gute.

Bedauerlicherweise haben wir im letzten Mitteilungsblatt einen neuen Mitarbeiter falsch bezeichnet, einen weiteren sogar vergessen. Wir bitten um Entschuldigung und stellen hier die Mitarbeiter im Fachzentrum „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ nochmals vollständig vor:

Herrn Landwirtschaftsdirektor Johann Prell (vorher AELF Schweinfurt),

Herrn Landwirtschaftsamtmann Hans Hohenberger (vorher AELF Coburg),

Frau Landwirtschaftsamtswoman Marianne Ebert (vorher Förderung in Kronach),

Frau Fachoberlehrerin Ute Gagel (vorher AELF Coburg),

Herrn Landwirtschaftshauptsekretär Helmut Krauß (vorher AELF Bamberg),

Herrn Verwaltungsangestellten Hans-Peter Brendel (vorher FÜAK Landshut).

Auf einen Blick

bis Donnerstag, 31. Mai	Flächenänderungen im MFA
nach Samstag, 09. Juni	Verfristung wichtiger Fördermaßnahmen
Sonntag, 24. Juni	Sommerwanderung
Mittwoch, 04. Juli	Feldtag in Lopp
Donnerstag, 12. Juli	Infotag Erlebnisbäuerin/-bauer

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!